

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 229.

Montag, den 19. Mai.

1856.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Der „K. Z.“ wird telegraphisch gemeldet: „Außerem Vernehmen nach sind die Vorlagen über die Gemeinde-Ordnungen für die Rheinprovinz Allerhöchsten Orts vorgelegt, jedoch mit der Bestimmung, daß alle auf dem Provinzial-Landtage vertretenen Städte die Städte-Ordnung erhalten sollen, und nur diejenigen die Landgemeinde-Ordnung, welche darauf besondere Anträge stellen.“

Der Prinzregent von Baden wird den Prinzen Friedrich Wilhelm auf seiner Reise nach England begleiten.

Das gegen die Herren von Hochow und von der Marwitz wegen des Duells, in welchem Herr v. Hindelberg seinen Tod gefunden, ergangene kriegsrechtliche Erkenntnis soll, wie die „Feuerzeitung“ hört, die Bestätigung Sr. Maj. des Königs bereits erlangt haben. Glaubwürdigen Vernehmen nach ist Herr v. Hochow zu fünfjähriger Einschließung in eine Festung verurtheilt, Herr von der Marwitz aber freigesprochen worden, weil er den Nachweis geführt hat, daß er sich alle nur mögliche Mühe gegeben hat, die Gegner zu versöhnen. Aus gleichem Grunde soll gegen den Sekundanten des Herrn von Hindelberg, Herrn von Wächterhausen, eine Untersuchung von der Staatsanwaltschaft gar nicht beantragt worden sein.

Nach einer am 3. d. M. aus dem Kriegsministerium ergangenen Bekanntmachung hat sich der König durch einen Erlaß vom 22. März d. J. mit der von dem königl. Staats-Ministerium geäußerten Ansicht: daß einem zur Kriminal-Untersuchung gezogenen Staatsbeamten vor Beendigung der Untersuchung der freiwillige Austritt aus seinem Dienstverhältnis gestattet werden kann, einverstanden erklärt. — Ferner wird in einer Kabinetts-Ordnung vom 8. Mai bestimmt, daß die durch Kabinetts-Ordnung vom 22. Januar c. genehmigte neue Festungs-Inspektion als 7. Festungs-Inspektion bezeichnet und künftighin die Erste Festungs-Inspektion — Stab Königsberg — aus den Festungen Königsberg, Pillau, Baste Vogen, Graubenz, Thorn und Marienburg; die Zweite Festungs-Inspektion — Stab Berlin — aus den Festungen Danzig, Colberg, Stettin, Swinemünde und Stralsund; die Siebente Festungs-Inspektion aus den Festungen Spandau, Rastatt und Posen, und sonach die 1ste Ingenieur-Inspektion aus der 1sten, 2ten und 7ten Festungs-Inspektion und aus der 1sten Ingenieur-Inspektion gebildet werde.

Von Seiten des Handelsministeriums sind der „Dresd. Z.“ zufolge Normativ-Bestimmungen für die Konzeption von Aktien-Vereinen aufgestellt und dieselben in einem Circular-Erlaß den Regierungen, Eisenbahn-Kommissionarien und Ober-Verwaltungs-Ämtern mitgeteilt worden. Nach denselben ist der Zweck der Gesellschaft in den Statuten bestimmt anzugeben, und soll die Benennung: anonyme Gesellschaft statt Aktien-Gesellschaft auch da, wo das rheinische Recht Geltung hat, fortfallen. Bevor die landesherrliche Genehmigung zur Einrichtung von Aktiengesellschaften nachgesucht wird, ist von den Beteiligten nachzuweisen, daß das Grundkapital durch hinlänglich sichere Personen geleistet worden ist. Die Errichtung von Aktiengesellschaften auf unbestimmte Zeit ist nicht zu befürworten. Die Dauer derselben soll vielmehr der Regel nach auf höchstens 50, und wo die Verhältnisse dazu geeignet sind, auf noch kürzere Zeit, z. B. bei Privatbanken auf 10 Jahre beschränkt werden. Stillschwebende Verlängerung der statutenmäßigen Dauer ohne landesherrliche Genehmigung ist nicht zu gestatten. Die Bilanz muß in allen Fällen innerhalb dreier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres aufgestellt werden, auch wo dies, wie namentlich bei Versicherungs-Gesellschaften, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei Feststellung der Bilanz bildet nicht der Ueberschuß der jährlichen Einnahmen über die jährlichen Ausgaben, sondern der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva überhaupt den Reingewinn. Zum Reservefonds sind vor Vertheilung der Dividende mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals hinaus zu verlangen. Bestimmungen über das Anrecht auf die Dividenden bei Uebertragungen von Aktien berühren, wenn die Dividendenscheine auf den Inhaber lauten, nur das Rechtsverhältnis zwischen Cedenten und Cessionair und gehören deshalb nicht in das Statut. In den Statuten ist vorzuschreiben, daß von dem Aktienkapital mindestens 10 Prozent sofort nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung, im Laufe des ersten Jahres aber überhaupt wenigstens 20 Prozent eingezahlt werden müssen. Bei der Ausgabe neuer Aktien statt der alten, sind für den Umtausch Präklusivfristen festzusetzen. Die Verzinsung der Emissionen bis zur vollständig erfolgten Einzahlung der Aktien, ohne Angabe eines genau bestimmten Reingewinns, ist unzulässig. Die Amortisation der Aktien aus dem Reingewinn ist nicht gestattet, wohl aber die Bestimmung, daß nach erfolgter Amortisation aller Aktien das Vermögen der Gesellschaft ohne Weiteres freies Eigentum der Vetheiligten werde. Die Protokolle der Generalversammlungen sind in den Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt, sämtlich öffentlich oder notariell aufzunehmen. Bei Bestimmung der Verhältnisse der Direktion ist darauf zu halten, daß eine Unklarheit darüber nicht besteht, wer, resp. wie viele Mitglieder die Kor-

respondenzen zu unterzeichnen, Wechsel zu acceptiren und ähnliche Verwaltungs-Akte vorzunehmen haben. Ehrenmitglieder in den Verwaltungsrath einzulassen, ist nicht angemessen. Bei Gesellschaften, die hauptsächlich oder doch zu einem großen Theile auf ausländische Kapitalien gegründet werden, ist vorzuschreiben, daß die Majorität des Verwaltungsrathes, Präsident, Vicepräsident und die Mehrheit der Revisions-Kommissionären Inländer sind. Die leitenden Beamten bei Gasgesellschaften sind von der Regierung zu bekräftigen und unter besondere Kontrolle zu stellen. Wenn sich der Geschäftsbetrieb einer Aktiengesellschaft auf mehrere Regierungs-Bezirke erstreckt, ist jeder der betreffenden Regierungen das Recht zur Beaufsichtigung derselben durch Kommissarien vorzubehalten. Es kann von den Aktiengesellschaften, wo es die Verhältnisse erfordern, bei deren Gründung oder Erweiterung die Uebnahme von Verpflichtungen zur Leistung von Beiträgen zu kirchlichen, Schul-, Gemeinde- und Polizeizwecken gefordert werden, doch sind die betreffenden Bestimmungen in die Statuten aufzunehmen und nicht der allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde als Bedingungen beizufügen.

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Nach einer gestern hier eingelangten Depesche aus Petersburg, ist nun der Tag der Ankunft des Kaisers Alexander in Warschau auf den 22. Mai festgesetzt. Ein Theil der zahlreichen Suite Sr. Majestät wird bereits ein paar Tage früher, der Fürst Gortschakoff am 21. in der polnischen Hauptstadt eintreffen.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Im April 1855 beabsichtigte der Kaiser bekanntlich, sich persönlich auf den Kriegsschauplatz vor Sebastopol zu begeben und zwar gerade in dem Augenblicke, in welchem die Erfolglosigkeit des in diesem Monat eröffneten großen Bombardements bereits zu Tage lag. Als der Kaiser auf das Projekt verzichtete, zeichnete er wenigstens dem General Canrobert den Feldzugsplan vor, den er ausgeführt haben würde, wenn er selbst den Oberbefehl übernommen hätte. Nach dem „Constitutionnel“ theilten wir bereits aus dem zweiten Theile des Werkes des Herrn v. Bazancourt über den orientalischen Krieg, der in diesen Tagen ausgegeben wird, die Hauptgedanken des betreffenden Schreibens des Kaisers an den General Canrobert mit.

Das Werk des Herrn v. Bazancourt nun läßt die Ausführung dieses Planes an der Unentschlossenheit Lord Raglans zweifeln. Da kein Ober-Kommandant von hohem Ansehen in der Krim anwesend war und die drei Befehlshaber (Canrobert, Raglan und Omer Pascha) sich über Alles einigen mußten, so machte jeder seine eigenen Ideen geltend. Nur General Canrobert bewies nach der Versicherung des Werkes eine musterhafte Selbstverleugnung. Er gewann Omer Pascha, der eigentlich für den Feldzug von Eupatoria aus war, sich mit ihm zu vereinigen, um Lord Raglan dazu zu bestimmen, den Oberbefehl bei dem projektirten Feldzuge zu übernehmen. Lord Raglan weigerte sich zuerst, nahm jedoch nach längerem Zögern das Ober-Kommando an, indem er aber zu gleicher Zeit verlangte, daß die Franzosen während der Kampagne die Laufgräben der Engländer bewachten. Canrobert gab indeß zu diesem Verlangen seine Zustimmung nicht. Raglan war darüber sehr erzürnt. Das gute Einverständnis zwischen den beiden Generalen war von nun an gestört, zumal die Expedition nach Kertsch, auf welche die Engländer großen Werth legten, zurückberufen worden war, um die nöthigen Mittel für den Feldzugsplan des Kaisers verfügbar zu haben. Das Zusammentreffen aller dieser Umstände bewog Canrobert am 16. Mai, in folgendem Schreiben an den Kaiser um seine Entlassung nachzusuchen:

„Der verhältnismäßig geringe Erfolg der zahlreichen und ausgezeichneten Batterien der Verbündeten gegen Sebastopol seit Wiedereröffnung des Bombardements, der Umstand, daß der Feind nicht — wie ich es für wahrscheinlich hielt — unsere Linien angriff, wovon ich mir einen entscheidenden Erfolg als bei Inkerman versprach, die schweren Hindernisse, auf welche ich bei den Vorbereitungen zur Ausführung des Feldzugsplanes Ew. Majestät stieß, der durch die Nichtmitwirkung des Chefs der englischen Armee fast unmöglich geworden ist, die sehr schiefe Stellung, in welche ich hier den Engländern gegenüber durch die plötzliche Zurückberufung der Kertscher Expedition (auf welche sie, wie ich seitdem erfuhr, einen Hauptwerth legten) geriet; die großen moralischen und physischen Anstrengungen, denen ich seit 9 Monaten ununterbrochen erliege — alle diese Gründe, Sire, haben in mir die Ueberzeugung hervorgerufen, daß ich künftig nicht mehr Oberbefehlshaber der großen Armee sein kann, deren Achtung, Zuneigung und Vertrauen ich mir errungen habe. Es war somit meine Pflicht gegen Ew. Majestät und das Vaterland, mich zurückzuziehen und zu bitten, mich durch den General zu ersetzen, für welchen mir der Kaiser vorzüglich ein Oberbefehlshaberkret anvertraut hat, und der die Fähigkeiten, das moralische Ansehen, die Gewohnheit große Dinge zu leiten, und die erforderliche Energie besitzt, um das große Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, welches ich durch den Tod meines Vorgängers und den

Willen des Kaisers bis dahin führte. Die Soldaten und die Offiziere kennen die kriegerischen Eigenschaften des Generals Pelissier; sie werden ihm ihr Vertrauen gewähren; unser Aller Mitwirkung ist ihm gesichert und ich weiß, daß der neue General seines Erfolges gewiß ist. Ew. Majestät werden mir noch zu sagen erlauben, daß mein Name den Truppen, deren Vertrauen mich stets ehrte und ehrt, zu bekannt ist, als daß unter den obwaltenden Verhältnissen ich nicht unter ihnen bleiben möchte, um ihnen, Angesichts der Strapazen und Gefahren, ein Beispiel der Hingebung für den Dienst und den Ruhm des Kaisers und Frankreichs zu geben. Ich wage deshalb Ew. Majestät zu bitten, mir zu erlauben, eine einfache Division dieser schönen, heldenmüthigen Armee zu kommandiren, deren Betragen Frankreich ehrt und ehren wird.“

Als Canrobert dem General Pelissier seinen Schritt mittheilte, war dieser, wie Herr v. Bazancourt erzählt, sehr ergriffen und vergoß unwillkürliche Thränen. „Ich bin“ — sagte er zu dem über diese tiefe Rührung erstaunten General Canrobert — „ich bin tief gerührt, ich verberge es nicht, aber nicht wegen der Verantwortlichkeit, die auf mir lasten wird, sondern wegen einer so vollständigen Selbstverleugung.“ Zwei Tage später kam die Antwort aus Paris zurück. Pelissier wurde zum Ober-Befehlshaber ernannt. Die vorliegenden Auszüge aus dem Werke schließen hier, und sagen noch nichts über die Verhandlungen Pelissiers mit dem Kaiser über den weiteren Kriegesplan.

Paris, 16. Mai. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian ist hier mit großer Auszeichnung empfangen worden. Wie der „Moniteur“ meldet, haben ihm die Pariser sogar einen achtungsvollen und sympathischen Empfang bereitet. Am hiesigen Hofe ist man natürlich entzückt, daß man es so weit gebracht hat, einen österreichischen Erzherzog zum Gaste zu haben, und man bietet deshalb Alles auf, um ihm den Aufenthalt in Paris so angenehm wie möglich zu machen.

Die Regierung hat die Nachricht von Edgar Ney's Ankunft in Petersburg erhalten. Louis Napoleons vertrauter Sendbote hat — das ist heute nicht mehr bloßes Gerücht — den Auftrag, die Besorgnisse des Kaisers Alexanders wegen des Vertrages vom 15. April zu beschwichtigen. Orloff erhielt von Napoleon auf die Frage: Was wird man in Petersburg von Ihnen und von mir denken? — die Antwort: Warten Sie noch acht Tage, und Ihr Kaiser wird mit uns Beiden zufrieden sein. Orloff erwiderte mit seinem kurz abbrechenden russisch-französischen: ça s'écoule, das läßt sich hören.

Fräulein Rachel beschäftigt sich mit der Erziehung ihrer Kinder, deren allererstes unlängst seine erste Kommunion gehalten. Der Erzbischof von Paris, den die fromme Erziehung von Seite einer jüdischen Mutter rührte, ließ die Schauspielerin beglückwünschen. Wir haben bereits ihre Antwort erwähnt, daß sie selbst zwar eine Jüdin sei, daß aber alle Väter ihrer Kinder Christen wären, und daß somit ihre Handlungsweise ganz natürlich sei. Der älteste Knabe von Fräulein Rachel ist bekanntlich der Sohn des Grafen Walowski und wurde von demselben auch anerkannt. Papa Felix ist auch nicht wenig auf diese Verwandtschaft stolz und er rühmt sich deren bei jeder Gelegenheit, indem er dabei auf ein anderes öffentliches Familiengeheimnis des Grafen anspielt. Auch der Kleine selbst weiß sehr wohl Bescheid über seinen Ursprung, und als Fräulein Rachel einst ihrem unartigen Söhnchen drohend zurief: „Tu sais bien ce que grandpapa a dit!“ fragte dieser: „Quel grandpapa? grandpapa Felix, ou grandpapa Napoléon!“

Paris, 17. Mai. Der heutige Moniteur berichtet, der Erzherzog Ferdinand Max habe gestern den Prinzen Jerome, die Prinzessin Mathilde, so wie den Prinzen Napoleon besucht; später habe sich der Erzherzog nach dem Palais der österreichischen Gesandtschaft begeben und dort seien ihm alle in Paris anwesenden Oesterreicher von einiger Auszeichnung vorgestellt worden. Abends sei großes Diner im Schloße zu St. Cloud gewesen.

Paris, 18. Mai, 10 Uhr Vorm. Man hat jetzt Gewißheit darüber, daß die russische Regierung keine direkte Vetheiligung Fremder (an inländischen Kredit- und Industrie-Anstalten) genehmigen wird. — Man nennt Herrn v. Fonton als den Nachfolger des Grafen Creptowitsch in Brüssel. (Tel. Dep. d. W.-Z.)

Großbritannien.

London, 15. Mai. Der Pariser Korrespondent der „Times“ (2. Ausgabe) spricht von einem geheimen englisch-französisch-österreichischen Tripartitvertrage, der außer dem vom 15. April geschlossen sein und sich auf Italien und die Donaufürstenthümer beziehen soll.

Die Konflikte zwischen der italienischen Legion und den Maltesern sind keine Sache des bloßen Zufalls. Sie waren vorbereitet. Die Bewohner von Malta stehen unter der Herrschaft der Priester; noch ehe die Legion kam, waren ihnen die Legionäre als Anarchisten, Religionsfeinde und Aufrührer geschildert worden, denen die Verachtung aller Outgesinnten entgegenzutreten müsse. Bei diesem Stand der Dinge waren Reibungen unvermeidlich; die Legionäre antworten der Verachtung der

Malteser zuerst mit dem Absingen von Freiheitsliedern und Spottgedichten, dann mit dem Dolche. Die Priesterpartei auf Malta haßt das Volk des protestantischen Englands und ährt für die Rückkehr unter französische Protektion. Wird die Legion von der Insel entfernt, so wird man das als einen Sieg des Franzosenthums und unter der Hand auch als einen Sieg des Franzosenthums auslegen. Wobin aber soll die Legion geschickt werden? Offenbar ist sie dazu bestimmt, einer englischen Intervention auf Sicilien zum Vorkommen zu dienen, falls der Aufruhr, den man erwartet, bald ausbrechen sollte.

London, 16. Mai. In verschiedenen Bezirken der Hauptstadt bereiten sich Meetings für die Wiedereinführung der Sonntagsmuss in den Parks vor. Es wird ein heifer Kampf werden, bei dem die „Frommen“ durch die vollendete Organisation, vermittelst des Kircheneinflusses jedenfalls im Vortheil sind. In einem Wahlkreise sind bereits 75,000 Unterschriften abgegeben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. Mai. Des Kaisers Geburtstag ist, wie überall im Reiche, so auch in Finnland würdig und in freudiger Erregung gefeiert worden. Der finnländische Senat, die höheren Beamten und die Stadt Helsingfors hatten am 17. April zu Ehren des Tages ein Bankett veranstaltet, welches durch eine von dem Generalgouverneur, Generaladjutanten Berg gehaltene Rede eine besondere Bedeutung erhielt. Wir kehren jetzt, so sagte der General Berg, zu den Beschäftigungen des Friedens zurück. Wir werden nach Kräften Ackerbau, Schiffahrt und Handel zu beleben suchen. Ich fordere die Städte auf, ihre Wünsche in dieser Hinsicht direkt an mich zu richten. Wir werden, wo nur möglich, die Industrie der Manufakturen und Fabriken unterstützen und neue Unternehmungen fördern. Wir werden im Jahre 1857 die Erweiterung und Vervollkommen der Schulanstalten ins Leben treten lassen, welche Se. Maj. der Kaiser mitten unter den Beschäftigungen des Krieges auf unsern Vorschlag genehmigt hat. Wir werden auf die Gründung von Elementar- und Agrikultur-Schulen in den Dorfgemeinden bedacht sein. Ein Plan soll ausgearbeitet werden für die Verbindung des Innern mit den Seehäfen, theils durch Anlage neuer Kanäle, theils durch Erbauung von Eisenbahnen. Wir hoffen im nächsten September den Saima-Kanal zu eröffnen, wodurch das Innere von Finnland bis Rußland hinaus mit dem Meere in Verbindung tritt. Ich werde in Bälde durch eine Berechnung zu ermitteln suchen, ob sich der Gehalt der niederen Beamten nicht erhöhen läßt, wozu Handel und Zoll beifolglich die Mittel liefern werden. Indem der Redner noch hervorhebt, daß der väterlichen Fürsorge des Kaisers alle diese Verbesserungen und Pläne zu verdanken sind, schließt er mit der Aufforderung und Erwartung, daß Finnland ihm in den Werken des Friedens eben so beistehen werde, wie es sich während des Krieges bewährt hat. Soll aber das Land den übrigen Kulturstaaten Europas wirklich ebenbürtig werden und gleichen Schritt mit der riesenhaft fortschreitenden Civilisation halten, so muß ein den Tendenzen der Regierung entgegenkommendes Streben von unten her wach werden, sonst wird das Land theils in den Händen der Fremden bleiben, theils wird man in entscheidenden Momenten dennoch wieder fühlen, daß man trotz aller wirklichen derartigen Anstalten — zurückgeblieben ist. Wenn irgend Jemand diese Wahrheiten erkennt, so ist es die jetzige Regierung. Umfassende Pläne für Volksbildung, als die wahre Bedingung für die Umbildung politischer Verhältnisse, sind im Werke. Die Einrichtung weiblicher Gymnasien ist beschlossen, und zwar werden die jungen Damen, welche in einem solchen Gymnasium ihren Cursus vollendeten, ohne weiteres Universitäts-Examen Gouvernanten-Stellen bekleiden dürfen. — Einer weiblichen Pension hieselbst, die sich in jeder Beziehung auszeichnet, hat die Regierung das ehrenvolle Privilegium ertheilt, daß die Elevennen derselben nach ihrer Entlassung aus der obersten Klasse ohne Weiteres als Erziehinnen fungiren dürfen. In Wiburg besteht seit einiger Zeit eine vortreffliche Lehr- und Pensionsanstalt für Knaben, von einem wackeren Ehepaare, dem Pastor Böhm und seiner Frau, geleitet und besorgt. Diese Anstalt wird von nicht wenigen der Petersburger Familien benutzt, und der Großfürst Konstantin interessirt sich für dieselbe persönlich. Pastor Böhm ist der Verfasser eines gehaltvollen Aufsatzes über Erziehung im „Mowskoi Sbornik“ (Marine-Journal). Ihm stimmt in demselben Journale der russische Akademiker Dawydoff in der Würdigung der humanistischen Studien vollkommen bei. (K. S. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, 5. Mai. Die hiesigen französischen Blätter veröffentlichen heute den Text des Friedensvertrages, dem nachstehendes Manifest des Sultans vorausgeht:

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, die Anstrengungen des Thrones und der Nation zu krönen, indem sie dem Kriege durch einen glücklichen und den Rechten und Interessen unserer Krone entsprechenden Frieden ein Ziel setzte, und nachdem der bei dieser Gelegenheit abgeschlossene allgemeine Friedensvertrag von uns ratifizirt worden ist, haben Wir die Veröffentlichung desselben anbefohlen. Die Soldaten unserer Herrscher aller Waffengattungen, die ich zur Vertheidigung des Vaterlandes aufrief, haben während des nunmehr so ruhmvoll beendigten Krieges die Pflichten einer heldenmüthigen Tapferkeit, einer edlen Ergebung in die vom Kriege unzertrennlichen Leiden und einer musterhaften Mannes-tugend erfüllt und den Ruhm der ottomanischen Waffen auf das Herrlichste erglänzen lassen; sie haben ihre Namen unsterblich gemacht, indem sie die schönsten Seiten der Geschichte unseres Jahrhunderts mit so vielen Thaten ihres Heldenmuths füllten. Sie mögen dafür das Zeugnis Unserer Kaiserl. Zufriedenheit in Empfang nehmen. Ich werde sie stets in mein Gebet einschließen. — Alle Unfre Unterthanen ohne Unterschied und ohne Ausnahme haben in dieser Sache die glänzendsten Dienste geleistet und somit dieselben Gefühle der Treue und Liebe gegen den Thron und das Vaterland gezeigt. Die Beamten aller Klassen, und besonders die Gemeindebehörden, haben Proben des edelsten Vettereifers abgelegt, und in der Ausführung der Befehle der Regierung ihre Pflichten erfüllt. Sie haben ebenfalls Unseren hohen Beifall verdient. Um diesen erlangten glücklichen Frieden zum Besten Unseres Landes zu benützen, sollen alle Klassen unserer Unterthanen sich durch die

Bande der Liebe zum Vaterlande vereinigen, so wie sie während des nun mit so glücklichem Erfolge gekrönten Krieges die herzlichste Theilnahme gezeigt haben, und ich hoffe, daß alle Unsere Beamten den größten Eifer an den Tag legen werden, um auf eine wirksame und meinem unerschütterlichen Willen entsprechende Weise die Organisation und Verbesserung in das Leben zu rufen, wozu ich die Grundlagen unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung bereits entworfen haben. Ich hoffe von der Güte des Allmächtigen und der Hülfe meines Volkes, daß so unser Land und unsere Nation mehr Ruhm und Größe in der Welt durch das Wachstum seines Glückes und seines Wohlergehens gewinnen werde. Die Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens, welche unsere erhabenen Verbündeten uns bei dieser Gelegenheit gegeben haben, sollen niemals vergessen werden, die Dankbarkeit dafür soll immerdar in den Herzen der Ottomanen bewahrt bleiben und die Namen der heldenmüthigen Soldaten, die ihr Blut für unsere Sache vergossen und auf den Schlachtfeldern sich mit unsterblichem Ruhm bedeckt haben, werden in den Seiten unserer Geschichte denselben Platz einnehmen, wie in der übrigen. Nachdem wir die Veröffentlichung des allgemeinen Friedensvertrages beschlossen haben, befehlen wir, daß die Bezeugung unserer kaiserlichen Zufriedenheit Allen zukomme. Aus unserem kaiserlichen Divan in den letzten Tagen des Schabans 1272.

Dem Marfeller Semahore wird geschrieben, daß sich der Aufstand der Araber im Hedschas, dessen Führer bereits über 60,000 Bewaffnete verfügen, nun auch nach dem Jemen verbreitet und sich leider Landstriche vollkommen bemächtigt habe. Die Ausständischen haben Jüdeide (Joll wohl heißen: Jodeida), die Hauptstadt des Jemen, und die Araber von Assir die ganze Provinz Abu-Adrisch besetzt. Der Gouverneur des Jemen, Mahmud Pascha, der in Jüdeide eingeschlossen war in der äußersten Noth, hatte jedoch erklärt, er würde sich bis auf den letzten Mann wehren; und zum Glück brach in dem Lager der Ausständischen eine Seuche aus, in deren Folge sie sich veranlaßt fanden, die Belagerung für den Augenblick aufzuheben. Um die Wirren im Hedschas zu schlichten, hat die Pforte beschlossen, Mahmud Pascha nach Oshidba zu schicken und ihn im Jemen zu ersetzen.

Stettiner Nachrichten.

**** Stettin, 19. Mai.** Se. Majestät der König wird, wie wir hören, nun bestimmt die beabsichtigte Reise heute Nachmittag halb 5 Uhr von Berlin mittelst Extrazuges antreten und gegen 8 Uhr hier eintreffen, im hiesigen königl. Schlosse übernachten und morgen Vormittag 10 Uhr die Reise nach Bromberg fortsetzen. Wo Seine Majestät Allerhöchst dessen Schwester, die verwitwete Kaiserin von Rußland, empfangen werden, ist noch unbestimmt. Alle Empfangsfeierlichkeiten von Seiten der Behörden sind verboten worden. Im Allerhöchsten Gefolge befinden sich der Flügel-Adjutant Oberst-Leutnant v. Schlegel, der Leibarzt Dr. Grimm und der Geheime Kammerer Schöning.

**** Das neuverbaute Schraubendampfschiff „Stolz“** (Ackererei von Rud. Chr. Griebel) machte heute Nachmittag mit voller Güterladung die erste regelmäßige Fahrt nach Kolberg und Stolp.

**** Laut telegraphischer Depesche** ist in der heutigen (letzten) Ziehung der 4. Klasse 113. f. Klassenlotterie hiebei bei Wilsna ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 74,311 gefallen.

**** Auf der Sommerbühne in Elysium wurde gestern (Sonntag) mit großem Erfolge das Trauerspiel „Marie Anne“**, oder eine Mutter aus dem Volke (aus dem Franz.) aufgeführt. Die Titelrolle war in den Händen von Fräulein Renner, die den ihr vorausgegangenen Auf einer talentvollen und routinirten tragischen Liebhaberin darin vollkommen rechtfertigte. Wenigstens die Rolle wie wenige geeignet ist, die Darstellerin zu tragen und hoch zu erheben, so übertrifft doch Fräulein Renner in keiner Scene, sowohl was den Ton der Stimme, als die Mimik und die Haltung anbetreffend, die Grenze der Naturwahrheit. Nirgends war ein Haufen nach Theatereffect, oder ein unangemessenes Chargiren der Rolle bemerkbar. So sehr denn der günstige Erfolg ihrer Darstellung schon nach dem zweiten Akte geklärt, Einstimmig hervorgehoben, auch nach jedem folgenden Akte, hatte Fräulein Renner mehrfach die Genugthuung, daß das Parterre-Publikum von der Illusion der Wirklichkeit befangen, denjenigen Darstellern lauten Beifall zollte, welche der Handlung des Stückes gemäß, berufen sind, den Urheber des Glückes von Marie Anne zu entlarven. — Neben Fräulein Renner verdienten übrigens auch Beifall: Herr Richard als Knecht und Fräulein und Herr Gutmann als Gräfin Bussieres und als deren Arzt.

Bemischtes.

Von der Prosna, 14. Mai. Gestern sind sehr viele Tagelöhner aus Schleßen und aus der Provinz Polen hinüber in das Königreich Polen auf Arbeit gegangen. Drob dem, daß daselbst die meisten Güter eine Unmasse Hand- und Spanndienste haben, ist man nicht mehr im Stande, mit diesen Kräften auszukommen und noch weniger damit zeitgemäß zu wirtschaften. Auch ist sehr vielen robotpflichtigen Bauern das Vieh an der Minderzahl gefallen und sie und ihre Grundbesitzer sind nicht so wohlhabend, um mit Geldmitteln die Lücken ihres Inventariums schnell auszufüllen, — der Lieferungen nicht zu gedenken, durch welche beide Theile zur Zeit des Krieges geschwächt worden sind. Das Alles macht, daß in Polen die Arbeitskräfte sehr gesucht und geschätzt werden. Wenn die Hälfte ein Arbeiter 7½ Sgr. Tagelohn hat, so erhält er jenseitig 15 Sgr. Brettchneider verdienen 1 Thlr. an jedem Arbeitstage. Wie vor den Feiertagen die schlesischen Arbeiter aus Polen über Grabow heimkehrten, so hatte mancher 90 Rubel bei sich, die er erworben hatte. Sie setzten das Geld in der Stadt um und das Wechselgeschäft war so bedeutend, daß das ganze preuß. Geld des Orts für den Augenblick vergriffen war. In Kaliszowice Kaliste ist ein Verbrechen vorgekommen. Ein Rataj hatte auf eine Bettlerin, welche ihn verleumdet haben sollte, einen Haß geworfen. In dieser Stimmung geht er am zweiten Feiertage in den Krug, wo er mit seinen Genossen Brautwein trinkt. Als sie den Krug verlassen, tritt die Bettlerin, ihr halbjähriges Kind auf dem Arme, in denselben; da ergreift sie unter zornigen Reden der Rataj (Aderknecht) an ihrem Haar, wirft sie nieder und schlägt ihren Kopf zu wiederholtenmalen wider den Erdboden, der an der Stelle gerade hart und steinig ist. Eine Masse Leute standen um den Wüthenden; doch hielt ihn Niemand zurück und Niemand schützte das arme Weib. Endlich hörte er auf, aber die Bettlerin erhob sich nicht mehr, sie blieb liegen und war todt. Der wüthende Rataj hatte sie erschlagen. Das Hofgericht fand den Fall äußerst spasshaft und wollte vor Lachen plagen. Der Ortschulze mußte erst von einem Fremden darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Rataj ein Verbrecher wäre und festgenommen werden müßte. Belehrungsverfugung sind nicht gemacht worden — sie wären für eine Bettlerin zu kostspielig gewesen. Auf vieles Bitten hat der Bevollmächtigte des Grafen Harynski für das Kind der Bettlerin einwilligen bis zur Feststellung der Ernährungsverpflichtung ein halbes Quart Milch auf den Tag bewilligt.

Wollbericht.

Breslau, 17. Mai. In dieser Woche sind ca. 500 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für alte schlesische Einführen in den neunziger Jahren, für seine schlesische Einführen gebündelte Sterklinge von unter Achtzig bis in den Achtziger Jahren

lern, für russische Kammmollen bis hoch in den Sechziger Jahren für dergleichen Stücken von 55–56 Lbr. und für schlesische Gerber- und Schweifwollen in den Sechziger Jahren.

Vorberichte.

Stettin, 19. Mai. Witterung: Warme Luft, Regen. Temperatur + 12°. Wind W. Weizen, geschäftslos, pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 88.99 Pf. 102 R. Br. Roggen, matt, loco 84½, 82 Pf. 75 R. bez. 1 Lad. schwed. pr. 32½, 73 R. bez. 1 Lad. dänisch pr. 82 Pf. 72 R. bez. pr. Mai-Juni 67½ R. bez. pr. Juni-Juli 64 R. Br. pr. Juli-August 59½ R. bez. pr. August-September 57½ R. Br. pr. September-Oktober 55 R. Br., 54½ R. Gd. Gerste, loco pr. 75½, 54½, 54½, 55 R. nach Dualität bez. pr. Mai 74.75 Pf. 54 R. bez. Hafer, loco nach Dual. pr. 52 Pf. 37½ a 38 R. bez. pr. Saat 39 R. bez. pr. Mai-Juni 50.52 Pf. excl. voln. und preuß. 35½ R. Br.

Erbsen, kl. Koch-, 75 a 80 R. Br. Leinöl, incl. Faß 12½ R. bez. u. Br., ohne Faß vom. 12½ R. bez. Rübsöl, flau, loco 13½ R. bez. u. Gd., pr. Mai 13½ R. Gd., pr. Sept.-Okt. 14½ R. Br., 14 Gd.

Spiritus, sehr fest, loco ohne Faß 11½ % bez., pr. Mai-Juni 11½ % Br., pr. Juni-Juli 11½, % bez., pr. Juli u. August 11½ % bez. u. Gd., pr. August-Sept. 11½ % bez., pr. Sept.-Okt. 11½ % Br.

Kupfer, schwedisches loco verst. 42½ R. Br., unverst. 41½ R. Br.

Del, Malaga Baum- 16½ R. transito bez., Palm- prima Livorner 14½ R. verst. bez.

Steintohlen, gr. engl. pr. 72 Sch. 24½ R. verst. bez. Die telegraphischen Depeschen melden: Berlin, 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staats-Schuld-Scheine 86½ bez. Prämien-Anleihe 3½, % 113½ bez. Berlin-Stettiner 160½ bez. Stargard-Posener 98½ bez. Köln-Mindener 163½ bez. Rheinische 119½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn Aktien 178½ Br. Wien 100 bez.

Roggen pr. Frühjahr 71 R. bez., 72½ Gd., pr. Mai-Juni 68½, 69½ R. bez., pr. Juni-Juli 63½, 64 R. bez.

Rübsöl loco 14 R. Gd., pr. Mai 13½, 14½ R. bez., pr. Sept.-Okt. 14½ R. Gd.

Spiritus loco 31½ R. bez., pr. Mai 30, 30½, 31½ R. bez., pr. Juni-Juli 30½, 31½ R. bez., pr. Juni-Juli 31½ R. bez.

* Aus einem Circular der Königlich-Lebens-Versicherungsgesellschaft „Concordia“ entnehmen wir folgende Notizen. Es wurden versichert:

bis 31. Dezember 1854: 447 Personen mit 833,000 R. 2455 R. 31. 1855: 1512 „ 2,179,900 „ 4515 R. Summa 1959 Personen mit 3,012,900 R. 6970 R.

Ausgeschieden durch Tod 10 „ 12,200 „ aus andern Gründen 42 „ 94,000 „

Bestand: 31. Dez. 1855 1907 Personen mit 2,906,700 R. 6970 R. Die Theilnahme in den ersten Monaten dieses Jahres hat noch gesteigert.

Zu den Kinder-Versorgungs-Kassen wurden bis zum 31. Dez. v. J. eingeschrieben:

für 1845 588 Kinder. für 1851 991 Kinder. für 1846 676 „ für 1852 1083 „ für 1847 715 „ für 1853 1173 „ für 1848 845 „ für 1854 1422 „ für 1849 842 „ für 1855 899 „ für 1850 939 „

Die den sämtlichen Kassen am 31. Dezember gutgeschriebene Summe betrug 170,015 R. — Die Direktion hat beschlossen, diese Kassen, außer den ihnen zukommenden Zinsen auch an dem Abgang des Geschäfts zu theiligen und hat ihnen demnach von dem Gewinne des vorigen Jahres 2000 R. zugetheilt, wodurch die Verzinsung der Einlagen sich überaus vorthellhaft gestaltet. Die Gesellschaft wird, wie wir aus andern Blättern entnehmen, bei diesem ersten Geschäftsabschlusse 20 Thlr. pro Actie dividende oder 10 pCt. vom baaren Einfluß zahlen.

Stettin, den 19. Mai 1856.

	Gefordert	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—
Breslau	kurz	—	—
Hamburg	kurz	153½	—
Amsterdam	kurz	144	—
London	kurz	—	6 26½
Paris	3 Mt.	80	—
Bordeaux	3 Mt.	80	—
Augusta or	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—
do. 1854	4½ %	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	114	—
Pomm. Pfandbriefe	—	—	—
Rentenbriefe	4 %	—	—
Ratt. Pomm. Bank-Act., à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855	—	—	640
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.	—	161	—
do. Prioritäts	4½ %	101½	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	98½	—
do. Prioritäts	4½ %	100	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	95
do.	4½ %	100½	—
do. Strom-Vers.-Actien	—	180	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4 %	123½	123
Preuss. Sec.-Assoc.-Actien	—	650	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.	—	112	111½
Stettiner Börsenhaus-Oblig.	—	—	101
do. Schauspielhaus-Oblig.	5 %	—	—
do. Speicher-Actien	—	—	—
Vereins-Speicher-Actien	—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien	—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien	—	—	—
Walzmühlen-Actien	—	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.	—	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.	—	350	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5 %	104	—
Stettiner Portland-Cement-Act.	—	125	—
Neue Dampfer-Comp.	—	109	108

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schults u. Comp.

	Ma.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linten auf 0° reduziert.	17	331,04	332,56	334,18
Thermometer nach Reaumur.	17	+ 7,0°	+ 10,4°	+ 7,0°